

Zur Sicherstellung der notwendigen und durch das Land NRW vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf für den Schießbetrieb unserer Bruderschaft folgende Regelungen:

- Der Schießbetrieb wird ab **22. Juni 2021** wieder aufgenommen
- Bis auf weiteres findet der Schießbetrieb dienstags ab 18:00 Uhr sowie donnerstags ab 19:30 statt.
- Es werden **fünf Schießstände parallel genutzt**
- Zwischen den Schießständen sind **Trennwände** installiert, um zusätzliche Sicherheit zu erzielen
- Der Zugang zum Schützenhaus bzw. die Nutzung des Schießstands ist **ohne vorherige Anmeldung** erlaubt
- Die Schießaufsichten stellen sicher, dass sich nur so viele Mitglieder im Schützenhaus aufhalten, dass die Sicherheitsabstände gewahrt werden können.
- Die **Rückverfolgbarkeit** beim Schießbetrieb wird durch die Schießleiter sichergestellt: Ankunfts- und Gehen-Zeiten incl. evtl. Begleitpersonen werden in der DISAG-Anlage nachgehalten.
- Beim Aufenthalt in der Scheune/Thekenraum gelten die Regelungen für den Schankbetrieb, d.h. Sitzplatz-Pflicht und Eintragung in die Listen auf den Tischen.
- Jeder Schütze muss folgende Voraussetzungen erfüllen und bestätigt diese mit dem Betreten des Schützenhauses:
  - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
  - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
  - Es besteht keine behördlich angewiesene Quarantäne-Pflicht
- **Ein Negativ-Test oder eine Impfnachweis sind nicht notwendig**
- Vereinseigene **Waffen** und private Waffen, die im Schützenhaus aufbewahrt sind, **werden durch die Schießleitung nach jeder Benutzung desinfiziert**. Mitglieder werden gebeten, ihre eigenen Waffen mit nach Hause zu nehmen.
- Der **Schießstand wird ebenso nach jeder Benutzung durch die Schießleitung desinfiziert**
- **Während des Aufenthaltes im Schützenhaus gilt Mundschutzpflicht** (FFP2- oder vergleichbare Masken oder OP-Masken). Während des Schießens ist es dem Schützen freigestellt, die Maske abzulegen. Masken werden durch den Verein nur für die Aufsichten gestellt.
- **Vor dem Betreten des Schützenhauses ist durch gründliches Händewaschen (Handdesinfektionsmittel, Seife und Wasser) die Handhygiene herzustellen.**
- **Die Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5m vor und nach dem Schießen, **wird durch Tische im Vorraum bzw. Aufenthaltsraum sichergestellt**, an denen den Schützen Waffen übergeben bekommen und persönliche Bekleidung etc. abgelegt werden kann
- **Nach einem Schießtag werden Tische etc. von den Schießleitung ebenfalls desinfiziert**
- **Der Thekenbetrieb ist geöffnet (siehe separate Regelung)**
- Der Schießmeister (Wolfgang Meyer) ist Beauftragter, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen. Während der Trainingstage sind die benannten Schießleiter verantwortlich. Verstöße, die zu einem Verweis führen, sind dem Vorstand zu melden.
- **Die Schießleitung prüft die Einhaltung der Regelungen.**
- **Bei Verstoß gegen die o.g. Regeln ist die Schießleitung berechtigt - nach vorheriger Ermahnung - einen Schützen vom Schießen auszuschließen und vom Grundstück zu verweisen.**